Keine Patentrezepte

Die Umsetzung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes „Emotionale und soziale Entwicklung" löst nicht das ein, was für eine höchst heterogene Schüler_innenschaft von Nöten wäre – Ansichten eines betroffenen Vaters und Lehrers

Vor ca 26 Jahren adoptierten meine Frau – Sozialpädagogin – und ich – Sonderschullehrer, Fachrichtung Vg. (Verhaltensgestörtenpädagogik) und Gb. (Geistigbehindertenpädagogik) – einen kleinen Jungen. Unser Kind kam heroinabhängig zur Welt. Wegen einer organischen Fehlbildung musste die Geburt vier Wochen früher eingeleitet werden. Als erstes erlebte er einen Entzug, der durch Medikamente abgemildert wurde. Die Mutter verließ ihn nach zwei Tagen, besuchte ihn noch einmal und verschwand. Das Baby kam in ein Kleinheim, wo es als anstrengendes „Schreibaby" 10 Monate blieb. Zwischendurch gab es mehrere Krankenhausaufenthalte, da es immer wieder zu gesundheitlichen Komplikationen kam. Nach 10 Monaten wurde der Junge von der Behörde zur Adoption freigegeben – und wir konnten ihn als unser Kind zu uns nehmen.

Uns war vollkommen klar, dass es nicht einfach werden würde, aber wir waren glücklich und guten Mutes. Wie massiv und an welchen Stellen Schwierigkeiten auftauchen würden, konnten wir uns nicht vorstellen.

Zunächst fiel uns auf, dass seine Wahrnehmung deutlich anders als bei anderen Kindern war. Zum einen nahm er, besonders visuell, deutlich mehr wahr als andere gleichaltrige Kinder. Jede Wahrnehmung wurde mitgeteilt, Pausen gab es dabei nicht. Zum anderen kamen Signale und auch Ansprachen in der Interaktion fast nie an, ein „Nein" verstand er nicht, Grenzen wurden erst bemerkt, wenn sie deutlich überschritten waren. Gleichzeitig hatte er eine hohe Risikobereitschaft. Schon mit zwei Jahren sprang er aus der doppelten Höhe seiner Körpergröße.

Daraufhin wandten wir uns an das IKE (Institut für Kindesentwicklung). Dort wurden eine Unterempfindlichkeit in der Tiefenwahrnehmung und eine diffuse Lateralität diagnostiziert. Wir begannen mit einer Therapie in sensorischer Integration, die auch in einigen Bereichen deutlich wirkte.

Im Kindergarten zeigten sich schnell Probleme in der Interaktion, es gab immer wieder Konflikte, weil er weder die Bedürfnisse anderer Kinder noch ihre oder seine eigenen Grenzen wahrnehmen konnte.

Den Begriff „emotionale und soziale Entwicklungsstörung" empfinde ich als pseudowissenschaftlichen Allgemeinplatz, der auch noch so tut, als wenn man bei guter Entwicklung die Störung aufholen und hinter sich lassen könnte

Diese Konflikte wurden in der Schule immer größer, obwohl wir eine private Schule mit Integrationsklassen ausgesucht hatten. Zum einen galt eine Wahrnehmungsstörung nicht als Kriterium für einen I-Status, zum anderen war die Bereitschaft, sein Verhalten als Folge einer Behinderung wahrzunehmen, gering ausgeprägt.

Es zeigte sich immer deutlicher, dass er sich nicht gut und über einen längeren Zeitraum konzentrieren konnte und dass seine innere Strukturlosigkeit der im offenen Unterricht geforderten Selbstorganisation im Wege stand. In der 1. Klasse wurde er von der ganzen Klasse über den Schulhof gejagt, in der 3. Klasse von seinen Mitschüler_innen statt mit seinem Namen mit „Arschloch" angesprochen. In dieser Klasse äußerte er den Wunsch in die Alster zu gehen, später wünschte er sich, meine Schule zu besuchen – durchaus wissend, dass das eine Förderschule war. Ein wegen seiner Lernschwierigkeiten veranlasster IQ-Test (CFT) ergab in zwei Durchgängen einmal einen IQ von 128 bzw. 129 im Kontrolldurchgang.

Für uns wurden Kontakte mit seinen Lehrer_innen zu einem Alptraum. Von Anfang an wurden wir mit Forderungen und Vorwürfen konfrontiert, Einwände wurden mit der Floskel: „Das muss er aber mal können!" abgeblockt. Als wir auf die Forderung nach Therapie erwiderten, dass er schon Therapie bekäme, löste dass auch schon mal einen Zornesausbruch bei der Kollegin aus.

Ein Schulwechsel – wieder auf eine Integrationsschule – brachte keine Verbesserung. Nach der Vorstellung bei der Abteilungs-

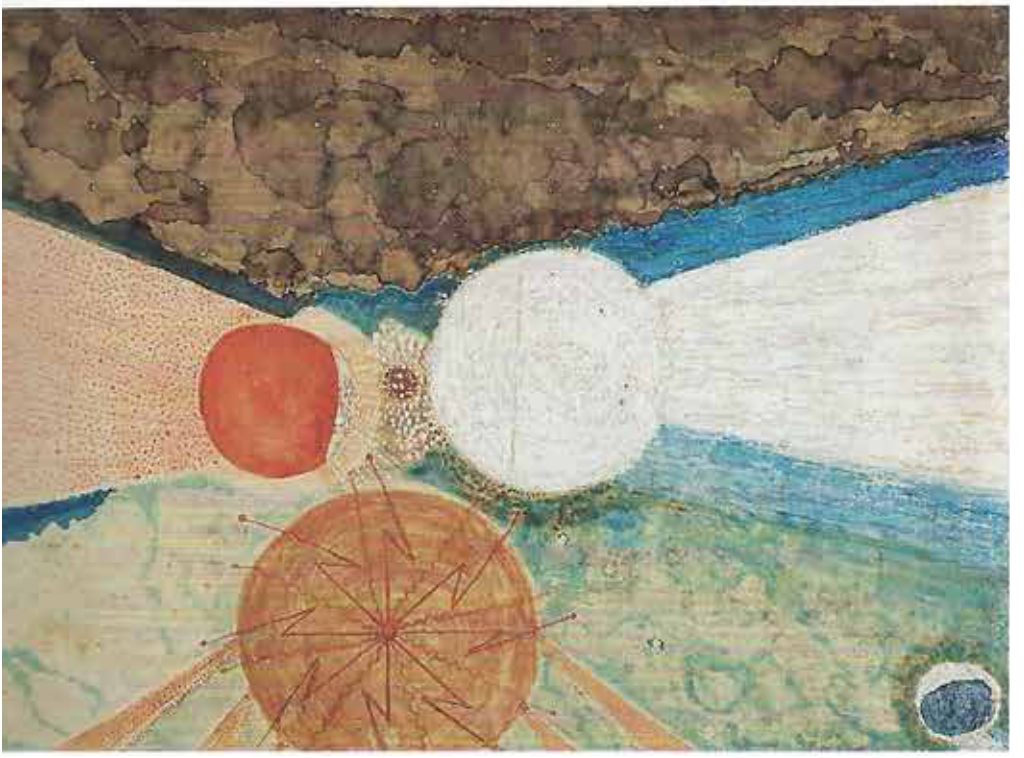

Mit anderem Blick auf die Welt: „Erklärung über Erduntergang“

leitung sagte mein Sohn erstaunt und entgeistert: „Papa, die wollen mich hier ja gar nicht!“ Leider konnte ich ihm nur lahm widersprechen. Die Schulkarriere unseres Kindes endete mit einem absurden Desaster: Obwohl wir in seinem 9. Schuljahr mit einem Absentismusverfahren überzogen wurden, da er i.d.R. nach der 1. oder 2. Stunde die Schule verließ, sollte er die ESA- Prüfungen mitmachen, wohl um ihm zu zeigen, dass man ohne regelmäßigen Schulbesuch keine Leistung erbringen könne. Er schnitt mündlich mit einer Eins und zwei Zweien ab, schriftlich mit einer Drei und zwei Vieren. Den Schulabschluss bekam er trotzdem nicht; seine Fehlzeiten waren zu hoch.

Auf meine konsternierte Nachfrage wurde mir vom zuständigen Schulrat die Produktionsschule Altona empfohlen; damals noch die ursprüngliche Modellschule mit der ursprünglichen personellen Ausstattung. Im Prinzip eine Sonderschule im Berufsvorbereitungsbereich. Klein, überschaubar, Kolleg_innen, die um ihre Klientel wussten und bereit waren, sich auf sie einzulassen. Und dort fühlte er sich endlich akzeptiert und angenommen und schaffte den ESA.

Soweit seine Schulkarriere; und die ist durchaus beispielhaft. Unser Sohn hat eine schwere Wahrnehmungsstörung, verursacht durch schweren Drogenmissbrauch während der Schwangerschaft. Dies führt, wie man heute weiß, u. a. zu einer Schädigung des Frontallappens – hier werden Sozialverhalten, Motorik und Emotionen gesteuert und verarbeitet – und zu einer Schädigung der Synapsen, so dass die Dopamin-Übermittlung beeinträchtigt wird. Daraus resultiert eine allgemeine Unterempfindlichkeit. Deshalb nimmt er Signale häufig gar nicht oder viel zu spät und undeutlich war.

Außerdem haben die frühe Trennung von der Mutter und der lange, 10-monatige Heimaufenthalt zu Deprivation geführt. Wichtige neuronale Spiegelzellen – ich schreie, Mama kommt, also bin ich da – konnten so nicht genügend ausgebildet werden. Urvertrauen konnte nicht entstehen. Kein Urvertrauen zu haben, bedeutet, dass ich in jeder Situation und zu jeder Zeit weiß, dass ich nicht das bekomme, was ich brauche. Campino hat das mal in einem Song auf den Punkt gebracht: „Warum werde ich nicht satt?!“

Hinzu kommen frühkindliche Traumata durch den nachgeburtlichen Entzug und ständige Krankenhausaufenthalte wegen seiner Fehlbildung.

All dies führte zu einer manifesten psycho-sozialen Störung. Da er Zwischentöne in der Kom-

munikation nur schlecht wahrnehmen und einordnen kann, hat er eine starke Bindungs- und Beziehungsstörung. Außerdem verfügt er nur über eine mangelhafte Impulskontrolle, d.h., Emotionen und Eingebungen führen zu sofortigem und vollkommen unreflektiertem Handeln. Dies umso mehr und heftiger, wenn er die Situation nicht versteht oder sich ungerecht behandelt fühlt. Und seine ganze Schulkarriere hat ihm trotz Integration zusätzlich noch eines deutlich gemacht: Dass er nicht dazu gehört.

Mein Sohn ist behindert. Den Begriff „Verhaltensstörung" verwende ich, weil er seine Behinderung umfänglich beschreibt. Verwendet man den Begriff im Aktiv, beschreibt er die Probleme, die er für seine Mitschüler_innen und Lehrer_innen verursacht. Im Passiv verwendet beschreibt er die Probleme, die ihm die Reaktionen seiner Mitschüler_innen und Lehrer_innen machen (gemacht haben). Den Begriff „emotionale und soziale Entwicklungsstörung" empfinde ich als pseudowissenschaftlichen Allgemeinplatz, der auch noch so tut, als wenn man bei guter Entwicklung die Störung aufholen und hinter sich lassen könnte. Denn das kann man nicht, vielmehr gilt es, einen Umgang zu finden, der es ermöglicht mit sich und anderen angemessen umzugehen. Und auch Ritalin oder ähnliche Medikamente gaukeln eine Heilung vor, die es nicht gibt. Im Übrigen steht es Schule und Lehrer_innenn keinesfalls zu, die Vergabe von Medikamenten einzufordern, da medizinische Laien die komplexen Folgen und Nebenwirkungen einer medizinischen Intervention nicht abschätzen können. (Unser Sohn hat in der Zeit, in der wir uns auf die Vergabe von Ritalin eingelassen haben, abends mehrfach die Wohnung zerlegt, im Übrigen sollte sich bei einem Kind, das mit Suchtgedächtnis auf die Welt gekommen ist, die Vergabe eines Kokainderivats von selber verbieten.)

Diese Kinder sind Systemsprenger, weil sie sich in einem gängigen System nicht zurechtfinden können. Mit Konzepten wie Binnendifferenzierung oder adaptivem Unterricht wird man sie nicht erreichen

Allerdings hatte ich schon in all den Jahren das Gefühl, dass mein Kind und auch wir als Eltern diskriminiert worden sind – und dies nicht wegen der Zuschreibung einer Behinderung, sondern wegen der negativen Bewertung dieser Behinderung! Und bei jedem Elterngespräch mit uns stand als Unterton im Raum, dass wir eigentlich schuld seien an dem ganzen Dilemma. Dies führte zu einer meist latent, gelegentlich auch offen aggressiven Kommunikation.

In der hlz 5-6/2019, S. 22, stellt Christiane Mettlau die Frage nach der hohen Belastung beim Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung" bei den betroffenen Kindern, ihren Lehrkräften und nach der Unzufriedenheit von Eltern und wie das inner- und außerschulische Unterstützungssystem wirksamer werden kann. Darauf antwortet Prof. Schuck, EiBiSch hätte das zwar festgestellt, aber wie das kommt und was man da machen könne, wäre nicht Gegenstand der Untersuchung. Aber wenn man die „Klassenlehrkräfte in den Stand versetzen würde, einen adaptiven Unterricht für alle vermehrt zu realisieren, wäre zu erwarten, dass eine Reduktion von emotional-sozialen Belastungen, die aus unangemessenen Leistungsanforderungen und einer unangemessenen Rückmeldekultur entstanden sind, reduziert werden".

Das klingt doch sehr nach Pfeifen im Wald; „wäre zu erwarten" ist nicht gerade das, was mir als hilflosem Vater Hoff-

Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Die nächsten Termine sind der 24.09.2019, 29.11.2019 und 26.11.2019, 15 bis 17 Uhr** (offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung). Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT,
ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

nung geben würde. Außerdem schwingt auch hier ein Unterton mit, der die Schuld am „Versagen“ der Inklusion der in diesem Bereich beteiligten Personen zuschiebt. In diesem Fall sind – neben der mangenden Ausstattung – die Lehrer_innen schuld, die eben noch nicht gut genug im adaptiven Unterricht sind. Nur: In der ganzen Inklusionsdebatte, die ich als Sonderschullehrer am ReBBZ miterleben und auch kritisch begleiten konnte, ging es von Anfang an nicht um Kinder wie meinen Sohn. Für diese Kinder hält keiner der für inklusive Schulkonzepte verantwortlichen Pädagog_innen ein auch nur ansatzweise taugliches Konzept vor. Diese Kinder sind Systemsprenger, weil sie sich in einem gängigen System nicht zurechtfinden können. Mit Konzepten wie Binnendifferenzierung oder adaptivem Unterricht wird man sie nicht erreichen. „Belastungen, die aus unangemessenen Leistungsanforderungen und einer unangemessenen Rückmeldekultur entstanden sind“, sind das geringste Problem dieser Kinder und stehen erst am Ende der sie betreffenden Störungen.

Was diese Kinder brauchen, ist Sicherheit. Kinder, die eine frühkindliche Deprivation erlebt haben und /oder Schädigungen im Frontallappen aufweisen, sind in hohem Maße bindungs- und beziehungsunsicher. Deshalb benötigen sie eine sichere, ruhige Anbindung an eine, besser zwei feste Bezugspersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können und die aus einer professionellen Distanz Nähe aufbauen und ertragen können (Nimm mich in den Arm, aber fass mich nicht an!).

Diese Kinder brauchen eine überschaubare personelle und räumliche Struktur, in der sie möglichst schnell alle Schüler_innen und an der Schule tätigen Erwachsenen kennen und deren Reaktionen einschätzen können. Riesige Stadtteilschulen, bei denen sich z.T. nicht mal alle Kolleg_innen mit Namen kennen, sind für die Inklusion dieser Kinder schon per se völlig ungeeignet. Sie brauchen kleine, überschaubare Klassen mit Doppelbesetzung. Wenn ein Kind mir von dramatischen Zuständen zu Hause erzählt, dann erwartet es Hilfe von mir und nicht von irgendeinem Sonder- oder Sozialpädagogen, den es kaum kennt, da er nicht täglich im Unterricht vor Ort ist oder einen Kontakt zu einer Beratungsabteilung, mit der erst mal ein Termin vereinbart werden muss. Und es muss möglich sein, den Unterricht sofort zu unterbrechen, um ein Gespräch zu führen oder ggf. die Polizei oder das Jugendamt einzuschalten. Dafür ist eine (fast) durchgehende Doppelbesetzung Voraussetzung. Wichtig für den Schulerfolg dieser Kinder sind die Rahmenbedingungen für den Unterricht, nicht so sehr der Unterricht als solcher. Merkwürdigerweise sind diese Kinder nämlich durchaus in der Lage, von z.B. einem 60 Minuten-Monolog zu lernen, wenn die Beziehung zu_r Lehrer_in stimmt. Fühlen sie sich abgelehnt, kann die Lehrkraft didaktisch zaubern, binnendifferenzieren und adaptieren wie sie will, der Unterricht wird gnadenlos zunichte gemacht werden und zwar für die ganze Klasse.

Lehrer_innen von Schüler_innen mit Förderbedarf Verhaltensstörung (einen besseren Begriff kenne ich noch nicht, s.o.) müssen in der Lage sein, auch massive persönliche Angriffe auszuhalten, zu verarbeiten und in einen pädagogischen Prozess einzubinden. Grenzen müssen geduldig und wieder und wieder vermittelt werden, sie durchzusetzen ist nur die Ultima Ratio, da eine Durchsetzung bei diesen Kindern i.d.R. das emotionale Lernen beendet. Hier stößt man in einer Klasse aber schon auf ein massives Problem: „Warum darf der das und ich nicht?!“

Zum Autor

Peter Tränkle ist Sonderschullehrer an einem „Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum“ (ReBBZ) mit den Fachrichtungen Verhaltensgestörtenpädagogik und Geistigbehindertenpädagogik. „Zu Beginn meiner Tätigkeit als Sonderschullehrer habe ich noch die Hamburger Sonderschulen für Verhaltensgestörte kennengelernt und deren Auflösung und den Übergang in Integration und schließlich Inklusion erlebt.

Als Vater eines Kindes mit dem Förderschwerpunkt “Emotionale und soziale Entwicklung“ (EuSE) musste ich mehr oder weniger hilflos das schulische Scheitern meines Kindes unter den aus heutiger Sicht traumhaften Bedingungen der Integrationsklassen erleben.

Mithin kenne ich das Problem EuSE-Schüler_innen und Inklusion als einer der wenigen aus beiden Perspektiven.“

Wenn man Kindern mit dieser gravierenden Behinderung gerecht werden will, braucht man neben einer hohen Bereitschaft, sich auf sie einzulassen, vor allen Dingen ein profundes Wissen in Pädagogik, Psychologie und Neurologie. Das bedeutet, man benötigt ein Sonderpädagogik-Studium, Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik/ Lernbehindertenpädagogik o. ä. Ein allgemeines Studium Stadtteilschullehrer_in, das mir neben einem etwas breit gestreuten Basiswissen in Sonderpädagogik vor allem didaktische Differenzierungsprinzipien und die Verwaltung von nicht mehr als solchen bezeichneten Behinderungen vermitteln soll, ignoriert die Komplexität der Probleme und die ungeheure Bedürftigkeit dieser Schüler_innen.

Wichtig finde ich es auch, einen Zugang zu den Eltern zu fin-

den. Mit einem Kind mit dieser Behinderung ist man von Anfang an in der Defensive. Man versucht, die Handlungen seines Kindes zu erklären, die manchmal ohne komplexe Zusammenhänge nicht erklärbar sind. Man weiß, dass in der allgemeinen und auch in der Meinung der Fachwelt die Ursache für das Verhalten der Kinder – gleich ob es sich um Depressionen oder Schulverweigerung handelt oder ob es um aggressive Impulsdurchbrüche geht – die Ursachen im häuslichen Umfeld vermutet werden. Gleichzeitig ist man emotional tief verstrickt – der Impuls, sein Kind zu schützen, führt zu einem latent aggressiven Verteidigungsmodus, der fast immer auf ein Vorwurfsverhalten der Gegenseite trifft und die Kommunikation oft beendet, bevor sie überhaupt begonnen hat.

Dieser Mechanismus, eine Mischung aus Scham und Angst (um sein Kind vor dem sozialen Stigma zu schützen, s.o.), hat dazu geführt, dass sich Eltern mit Kindern der beschriebenen Art kaum zu Wort gemeldet haben. Tatsächlich unterscheidet sich diese Gruppe von Schüler_innen mit Förderbedarf vollkommen von der Gruppe der Schüler_innen mit Behinderungen im Sinnesbereich oder mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen. Inklusion betrifft eine höchst heterogene Schüler_innenschaft und man kann nicht mit einem Patentrezept – wie z.B. adaptivem Unterricht – allen gerecht werden.

Was Kinder wie mein Sohn brauchen, ist ein schulischer Rahmen, der für sie überschaubar, verstehbar und kontrollierbar ist. Sie müssen sich angenommen und verstanden fühlen. Außerdem haben sie – wie alle Kinder – das Bedürfnis, Leistung zu zeigen und auch als leistungsstark gesehen zu werden. Das kann Mathe sein, kann aber auch Sport, Modellbau, Kochen oder sonst etwas sein. Das Kind muss nur gesehen und gewürdigt werden und vor allem mehr als seine Defizite!

Was diese Schüler_innen brauchen, ist eine Art Dorfschule mit sehr flexiblen Schul- und Leistungsangeboten. Was diese Kinder brauchen, ist ein zweites Zuhause. Hier treffen sich ihre Bedürfnisse mit denen von Kindern aus sozialen Problemfamilien, in denen z.B. Sucht, Lethargie, Perspektivlosigkeit und/oder Gewalt den Alltag bilden. Auch bei diesen Schüler_innen fällt es Stadtteilschulen (Gymnasien werden diese Probleme nur zu einem geringen Teil kennen) schwer, ihren Bedürfnissen nach Nestwärme und Anbindung an eine Bezugsperson gerecht zu werden.

Praktisch landen viele dieser Schüler_innen inzwischen an den ReBBZs. Diese wären auch von der Größe und ihrer pädagogischen Ausrichtung durchaus die richtige Schule. Nur: Solange die ReBBZs als die Schmuddelkinder der Regelschule behandelt werden und von der Mittelzuweisung systematisch ausgehungert werden – man kann sie nicht abschaffen, also verschweigt man ihre Existenz und benutzt sie als Stellenreservoir für die Inklusion an der Stadtteilschule –, verkommen sie zu einer Aufbewahrungsanstalt für sonst nicht beschulbare

Jugendliche, zu einer Verhaltensgestörten-Sonderschule ohne jede Ausstattung.

Nur wenn man unter Inklusion das Recht aller Schüler_innen auf die ihren Bedarfen angemessene Bildung versteht und bereit ist, für besondere Behinderungen besondere Rahmenbedingungen vorzuhalten, kann man den Widersprüchen begegnen, an denen die Idee der Inklusion zur Zeit zu zerbrechen droht.

Außerdem verdient Inklusion ihren Namen nicht, wenn sie ausgerechnet auf Kosten der Schwächsten und Hilflosesten erfolgt.

PETER TRÄNKLE
(ReBZZ)

Beihilfeanspruch bei Beurlaubung aus familiären Gründen, Anspruch auf Schadensersatz aufgrund falscher Information der BSB

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

während der Zeit einer Beurlaubung aus familiären Gründen nach § 63 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Hamburger Beamtengesetzes besteht ein Anspruch auf Leistungen der Krankheitsfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen.

Dies ist seit Ende 2009 in § 63 Absatz 4 geregelt. Davor gab es bei einer Beurlaubung aus familiären Gründen keinen Anspruch auf Beihilfe.

Wir haben erfahren, dass die Bewilligungsschreiben der Behörde bei Beurlaubungen aus familiären Gründen bis heute die (falsche) Information enthalten, dass es keinen Anspruch auf Beihilfe gibt.

Sollten Sie in den letzten 10 Jahren eine Beurlaubung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben und entsprechend falsch informiert worden sein, empfehlen wir Ihnen, sich bei der GEW Rechtsberatung zu melden. Es könnte ein Anspruch auf Schadensersatz in Höhe der Mehraufwendungen für eine private Krankenversicherung entstanden sein. Vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall erhalten Sie gewerkschaftlichen Rechtsschutz zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

NACHRUF

Klaus-Dieter Lenthe

5. März 1958 – 13. Juni 2019

Mit schwerem Herzen und voller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kollegen Klaus-Dieter Lenthe.

Klaus-Dieter war viele Jahre im Schulpersonalrat der ehemaligen H20 Berufliche Schule Bramfelder See und später auch an der fusionierten BS28 Berufliche Schule City Nord und hat immer mit vollem Elan, kritisch hinterfragend und mit Blick auf die Kolleg*innen gehandelt. Klaus-Dieter war zudem langjähriges GEW-Mitglied, aktiv in der Betriebsgruppe und Delegierter zum Gewerkschaftstag.

Kollegium der BS28…

Lieber Klaus-Dieter,

wir vermissen dich, seitdem du aufgrund deiner schweren Krankheit aus dem Dienst ausscheiden musstest. Deine plötzliche Erkrankung hat uns schwer getroffen und dein Tod hat uns in tiefe Trauer gestürzt. Wir wollten noch so viele schöne Momente gemeinsam mit dir erleben. Du wirst uns unvergessen bleiben mit deinen satirischen Auftritten bei Kollegiums- und Verabschiedungsfeiern und deiner ganz speziellen kritischen Ader. Wie gerne hätten wir mit dir noch viele Feste gefeiert, Sektrunden genossen und über neue Sketche gelacht. Das alles fehlt uns sehr… DU fehlst uns sehr!

Wir werden dich niemals vergessen und wünschen uns, dass es dir jetzt gut geht. Bestimmt wirst du deinen Fußballverein, den SV Werder Bremen, von oben unterstützen. Vielleicht guckst du uns ja auch ab und an mal über die Schulter und uns klingt dein humorvoller Kommentar in den Ohren.

Mach es gut, lieber Klaus-Dieter.

Ganz liebe und kollegiale Grüße

Deine Kolleginnen und Kollegen der BS28 und die Betriebsgruppe der BS28